



COUNCIL

Cancels & replaces the same document of 24 June 2009

Meeting of the Council at Ministerial Level, 24-25 June 2009

ERKLÄRUNG ZU UMWELVERTRÄGLICHEM WACHSTUM

(Angenommen bei der Tagung des Rats auf Ministerebene am 25. Juni 2009)

ERKLÄRUNG ZU UMWELTVERTRÄGLICHEM WACHSTUM

WIR, DIE MINISTERINNEN UND MINISTER ALS VERTRETER DER REGIERUNGEN von Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakischen Republik, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten sowie der Europäischen Gemeinschaft:

IN ANBETRACHT FOLGENDER PUNKTE:

1. Die wirtschaftliche Erholung sowie ein ökologisch und sozial nachhaltiges Wirtschaftswachstum sind entscheidende Herausforderungen, denen sich alle Länder heute gegenübersehen. „Grüne“ Investitionen lassen sich mit einer Reihe zielgerichteter Politikinstrumente fördern, deren Einsatz zugleich auf kurze Sicht zur wirtschaftlichen Erholung und auf lange Sicht zum Aufbau einer umweltfreundlichen Infrastruktur beiträgt, die für eine umweltverträgliche Wirtschaft unerlässlich ist, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass öffentliche Investitionen in einen langfristigen Rahmen zur Generierung eines nachhaltigen Wachstums eingebunden werden sollten. Ein umweltverträgliches Wachstum wird über die jetzige Krise hinaus von Bedeutung sein, um dringende Herausforderungen anzugehen, darunter die Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltzerstörung, die Erhöhung der Energieversorgungssicherheit und die Schaffung neuer Motoren wirtschaftlichen Wachstums. Die Krise darf nicht als Entschuldigung dienen, um äußerst wichtige Entscheidungen für die Zukunft unseres Planeten hinauszuschieben.

2. Damit sich die Länder zu nachhaltigen CO₂-armen Volkswirtschaften entwickeln können, wird die internationale Zusammenarbeit in Bereichen wie Entwicklung und Verbreitung sauberer Technologien, darunter z.B. CO₂-Abtrennung und -Speicherung, erneuerbare Energietechnologien und Anwendung „grüner“ Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die Entwicklung eines internationalen Markts für Umweltgüter und -dienstleistungen von entscheidender Bedeutung sein. Auch die Kooperation unter den OECD-Ländern ebenso wie mit aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländern wird unerlässlich sein, um auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz des VN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (COP15) in Kopenhagen im Dezember 2009 ein ehrgeiziges, wirksames, effizientes, umfassendes und faires internationales Klimaabkommen zu erzielen.

3. Die OECD kann die Länder durch Politikanalysen und die Ermittlung bester Verfahrensweisen bei ihren Bemühungen unterstützen, angemessen auf die immer größeren Politikanforderungen in Bezug auf die Förderung eines umweltverträglichen Wachstums zu reagieren, und konkret mit den Ländern zusammenarbeiten, um weitere Maßnahmen für den Aufbau nachhaltiger Volkswirtschaften zu entwickeln.

ERKLÄREN, dass wir:

4. Unsere Anstrengungen zur Verfolgung umweltverträglicher Wachstumsstrategien im Rahmen unserer Reaktion auf die derzeitige Krise und in der Zeit danach VERSTÄRKEN, wobei wir anerkennen, dass „Umweltverträglichkeit“ und „Wachstum“ Hand in Hand gehen können.

5. „Grüne“ Investitionen und ein nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen FÖRDERN. Wir sind entschlossen, in dieser Hinsicht weitere Anstrengungen zu unternehmen, um einen effizienten und wirksamen Mix klimapolitischer Maßnahmen einzusetzen, darunter marktorientierte Instrumente, Regulierungen und sonstige Maßnahmen mit dem Ziel, Verhaltensänderungen herbeizuführen und angemessene Reaktionen des privaten Sektors zu unterstützen. Wir werden eine Verstärkung der Anreize für „grüne“ Investitionen ins Auge fassen, insbesondere in Bereichen, in denen die Festlegung von Preisen für Kohlenstoffemissionen wahrscheinlich nicht ausreichen wird, um entsprechende Reaktionen im privaten Sektor auszulösen. Zu diesen Bereichen zählen u.a. Technologien zur Entwicklung intelligenter, sicherer und nachhaltiger CO₂-armer Infrastrukturen sowie FuE-Technologien, die zum Aufbau einer CO₂-armen Gesellschaft beitragen können. Ansätze, in denen der Wert der biologischen Vielfalt anerkannt wird, sollten durch geeignete Instrumente und im Einklang mit einschlägigen internationalen Verpflichtungen gefördert werden. Wir sind entschlossen, Informationen über „grüne“ Investitionsströme und -maßnahmen sowie beste Verfahrensweisen auszutauschen.

6. Zu nationalen Politikreformen ERMUTIGEN werden mit dem Ziel, umweltschädigende Maßnahmen zu verhindern oder zu beseitigen, die umweltverträglichem Wachstum entgegenwirken könnten, wie beispielsweise Subventionen für den Konsum oder die Produktion fossiler Brennstoffe, durch die die Treibhausgasemissionen erhöht werden, die einem nicht nachhaltigen Einsatz sonstiger knapper natürlicher Ressourcen Vorschub leisten oder die zu negativen Umweltergebnissen beitragen. Ferner arbeiten wir auf die Festlegung sachdienlicher Bestimmungen und Maßnahmen hin, um für ein klares und langfristiges Preissignal zu sorgen, von dem Anreize für die Erzielung effizienter Umweltergebnisse ausgehen. Wir appellieren an andere große Volkswirtschaften, dem Beispiel der OECD-Länder zu folgen.

7. Eine enge Abstimmung der Maßnahmen zur Förderung umweltverträglichen Wachstums mit der Arbeitsmarkt- und Humankapitalbildungspolitik SICHERSTELLEN. Wir stellen fest, dass diese die Schaffung „grüner“ Arbeitsplätze und die Entwicklung der hierfür notwendigen Kompetenzen fördern kann und bitten darum, dass in den Arbeiten zur Umsetzung der neubewerteten OECD-Beschäftigungsstrategie diesen Zielsetzungen gebührend Rechnung getragen wird.

8. Die internationale Zusammenarbeit STÄRKEN. In dieser Hinsicht gilt:

8.1 Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass auf internationaler Ebene im Bereich der Zusammenarbeit für die Entwicklung sauberer Technologien erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, u.a. durch eine Verstärkung umweltverträglicher IKT-Aktivitäten, die Förderung von Marktmechanismen sowie die Erhöhung, Rationalisierung und Beschleunigung der Bereitstellung von Finanzmitteln und sonstigen Leistungen zur Unterstützung der Entwicklungsländer in ihrem Kampf gegen den Klimawandel und den Verlust an biologischer Vielfalt sowie bei der Bewirtschaftung ihrer Wasserressourcen. Wir erkennen auch die Notwendigkeit an, sicherzustellen, dass jedes Land eine umweltverträgliche Wachstumspolitik verfolgt, um insbesondere gegen den Klimawandel vorzugehen, in Übereinstimmung mit den bestehenden internationalen Vereinbarungen und auf der Basis der Grundsätze von Handels- und Investitionsfreiheit.

8.2 Wir sind entschlossen, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um auf der Vertragsstaatenkonferenz in Kopenhagen (COP15) im Dezember 2009 ein ehrgeiziges, wirksames, effizientes, umfassendes und faires internationales Post-2012-Klimaabkommen zu erreichen, in dessen Rahmen alle Länder messbare, notifizierbare und überprüfbare, auf nationaler Ebene angemessene Klimaschutzverpflichtungen eingehen bzw. entsprechende Schritte einleiten und Anpassungsmaßnahmen in Angriff nehmen, im Einklang mit dem Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung und der jeweiligen Kapazitäten.

8.3 Wir sind uns der Bedeutung einer Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern und -dienstleistungen für die Förderung umweltverträglichen Wachstums bewusst. Wir sind entschlossen, sicherzustellen, dass die zur Bekämpfung des Klimawandels ergriffenen Maßnahmen mit unseren internationalen Handelsverpflichtungen im Einklang stehen.

8.4 Wir unterstreichen die besondere Notwendigkeit, die Aktivitäten der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu koordinieren, um den Entwicklungsländern bei der Förderung umweltverträglichen Wachstums zur Seite zu stehen, in Anerkennung der Rolle, die dem OECD-Entwicklungsausschuss in dieser Hinsicht zukommt.

ERSUCHEN die OECD:

9. Als horizontales Projekt eine Strategie für umweltverträgliches Wachstum zu ENTWICKELN, um eine wirtschaftliche Erholung und ein unter Umwelt- und sozialen Gesichtspunkten nachhaltiges Wachstum zu erzielen. Wir fordern die OECD und ihre Ausschüsse auf, in ihrem jeweiligen Fachgebiet bei ihren Arbeiten die Prioritäten so zu setzen, dass Maßnahmen zur Förderung umweltverträglichen Wachstums gefördert werden. Im Rahmen der Strategie sollen die in OECD-Ländern ebenso wie in wichtigen Nichtmitgliedsländern zur Förderung umweltverträglichen Wachstums ergriffenen Maßnahmen analysiert werden, unter vollständiger Berücksichtigung der OECD-Innovationsstrategie, des OECD-Umweltausblicks bis 2030, der OECD-Arbeiten zur Ökonomie des Klimawandels und der Ergebnisse der VN-Klimakonferenz von Dezember 2009 sowie der Beiträge der IEA. Ein Zwischenbericht über die erzielten Fortschritte sollte den Ministerinnen und Ministern auf ihrer Tagung im Jahr 2010 vorgelegt werden.

LADEN Nicht-OECD-Länder, den privaten Sektor, die Zivilgesellschaft und andere internationale Organisationen dazu ein:

10. In Anlehnung an diese Erklärung mit der OECD ENG ZUSAMMENZUARBEITEN.